

INTOSAI



Internationale  
Zeitschrift  
für  
Staatliche  
Finanzkontrolle

April 1999



# Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

April 1999–Jahrgang 26, Nr. 2

© 1999 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanschluß: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021, E-Mail: <75607.1051@compuserve.com>).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US\$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

## Inhalt

1	Leitartikel
3	Kurzmitteilungen
8	Prüfungsplanung
11	INTOSAI Richtlinien für Finanzkontrolle
13	Erkennen von Betrugsindikatoren
15	Länderprofil
17	Neuerscheinungen
19	INTOSAI Intern

### Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich  
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada  
Emna Aouij, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien  
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten  
Eduardo Roche Lander, Contralor General, Venezuela

### Präsident der IZSF

Linda L. Weeks (USA)

### Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

### Redakteurin

Linda J. Sellavaag (USA)

### Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

William Woodley (Kanada)  
Kiyoshi Okamoto (ASOSAI-Japan)  
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)  
Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad und Tobago)  
EUROSAI Generalsekretariat (Spanien)  
Khemais Hosni (Tunesien)  
Cristina Rojas Valery (Venezuela)  
INTOSAI Generalsekretariat (Österreich)  
U.S. General Accounting Office (USA)

### Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

### Finanzen

U.S. General Accounting Office (USA)

### Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Guillermo Ramírez, Tribunal de Cuentas, Uruguay, Vorsitzender  
Jong-Nam Lee, Chairman, Board of Audit and Inspection, Korea,  
Erster stellvertretender Vorsitzender  
Tawfik I. Tawfik, State Minister and President, General Audit  
Bureau, Saudi-Arabien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender  
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich,  
Generalsekretär  
Arah Armstrong, Director of Audit, Antigua und Barbuda  
Iram de Almeida Saraiva, Ministro-Presidente do Tribunal de  
Contas da União, Brasilien  
Lucy Gwanmesia, Minister Delegate, Kamerun  
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada  
Mohamed Gawdat Ahmed El-Malt, President, Central Auditing  
Organization, Ägypten  
Hedda Von Wedel, Präsidentin des Bundesrechnungshofes,  
Deutschland  
V. K. Shunglu, Comptroller and Auditor General, Indien  
Abdessadeq El Glaoui, Président de la Cour des Comptes, Marokko  
Bjarne Mork Eidem, Auditor General, Norwegen  
Victor Enrique Caso Lay, Contralor General, Peru  
Alfredo José de Sousa, Presidente de Tribunal de Contas, Portugal  
Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Tonga  
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten

---

# Gemeinsame Werte und zukünftige Visionen

---

Von David M. Walker, Comptroller General der Vereinigten Staaten

Ich freue mich sehr darüber, diesen Leitartikel für die *Zeitschrift* schreiben zu dürfen, bietet sich dadurch doch eine hervorragende Gelegenheit für einen Gedankenaustausch mit Kollegen der INTOSAI und der internationalen Gemeinschaft.

Zwei Tage nachdem ich meinen Amtseid als siebenter Comptroller General der Vereinigten Staaten geleistet hatte, reiste ich nach Montevideo, um am XVI. INCOSAI teilzunehmen. Es war mir eine Ehre und eine Freude, an den Plenarsitzungen zu Fach- und Geschäftsthemen sowie an der 45. Präsidialtagung teilzunehmen und viele meiner Amtskollegen zu informellen Diskussionen zu treffen. Die informellen Gespräche waren in höchstem Maße zufriedenstellend, die Ergebnisse des Kongresses waren beeindruckend, und ich war wirklich sehr froh über die Gelegenheit, schon zu einem solch frühen Zeitpunkt meiner 15jährigen Amtszeit in die INTOSAI eingebunden zu werden.

Was mir auf dem Treffen mit meinen Kollegen in Montevideo – und auch danach, da ich seither viele ORKB-Leiter beim GAO begrüßen durfte – besonders auffiel, waren die vielen Gemeinsamkeiten, die es zwischen uns gab. Wir leben und arbeiten tatsächlich in einer globalen Umgebung, und diejenigen von uns, die in nationalen ORKBn arbeiten, erfahren dies auch im Rahmen ihrer Arbeit. Fragen der Rechnungs-kontrolle, die zuvor ausschließlich auf nationaler Ebene von Bedeutung waren, haben nun auch internationale Auswirkungen. Das GAO führt einen regen Meinungs- und Gedankenaustausch mit den ORKBn anderer Länder, um die Vorgangsweisen zu erörtern, mit denen wir ähnlich gelagerte Probleme bewältigen. Für mich liegt klar auf der Hand, daß wir alle von aktiver Kommunikation sowie von kontinuierlicher Zusammenarbeit zum Austausch von Wissen und *best practices* profitieren.

In diesem Sinne und unter Bezugnahme auf das INTOSAI-Motto "*Experientia mutua omnibus prodest*" möchte ich meinen Kollegen meine Vision für das GAO in den nächsten 15 Jahren vorstellen.

Obwohl sich die Aufgaben des GAO und die Zusammensetzung seiner Mitarbeiter mit den Jahren stark verändert haben, gibt es doch eine bedeutende Gemeinsamkeit zwischen den derzeitigen Mitarbeitern des GAO und ihren Vorgängern. Es verbindet sie eine Reihe von beständigen Schlüsselwerten, über die sie selbst und die Organisation, für die sie arbeiten, definiert werden. Diese Werte kamen in der Vergangenheit auf verschiedenste Weise zum Ausdruck, aber sie können heute mit drei einfachen Worten zusammengefaßt werden: Rechenschaftspflicht, Integrität und Verlässlichkeit. Ich habe mit Freude

festgestellt, daß der neue in Montevideo beschlossene Ethik-kodex der INTOSAI diese und andere Werte als zentrale Kriterien für eine unabhängige, externe Rechnungs-kontrollfunktion bezeichnet.

*Rechenschaftspflicht* beschreibt den Charakter der Aufgaben des GAO. Das GAO hilft dem Kongreß Programme und Aktivitäten auf Bundesebene zu überwachen, um die Rechenschaftspflicht gegenüber dem amerikanischen Volk sicherzustellen. Unsere Gutachter, Rechnungsprüfer, Juristen, Ökonomen, politischen Analysefachleute, Spezialisten für Informationstechnologie und andere multidisziplinäre Fachkräfte versuchen kontinuierlich die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Bundesregierung sowohl de facto als auch in den Augen der amerikanischen Öffentlichkeit zu verbessern. Das GAO erfüllt seine Aufgaben mittels einer Vielzahl von Aktivitäten, wie zum Beispiel Rechnungsprüfungen, Programmüberprüfungen, Untersuchungen, rechtliche Unterstützung und Politik- bzw. Programmanalysen.

*Integrität* beschreibt die hohen Standards, die das GAO sich selbst für die Ausführung seiner Aufgaben setzt. Das GAO verfolgt bei all seinen Aktivitäten einen professionellen, objektiven, auf Tatsachen beruhenden, unparteiischen, nicht-ideologischen, fairen und ausgeglichenen Ansatz. Ein guter Ruf basiert auf Integrität, und der Ansatz, den das GAO bei seiner Arbeit verfolgt, garantiert beides.

*Verlässlichkeit* beschreibt die Ziele der Organisation in bezug darauf, wie ihre Arbeit vom Kongreß und der amerikanischen Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Das GAO liefert qualitativ hochwertige Berichte, Beweismaterial, Instruktionen, Rechtsgutachten und andere Produkte und Dienstleistungen, die aktuell, genau, zweckmäßig, klar und offen sind.

Mit diesen drei Schlüsselwerten als Grundlage habe ich drei vorrangige Ziele für das GAO festgesteckt. Erstens glaube ich, daß das GAO eine Organisation sein sollte, die auf ihrem Gebiet beispielgebend ist. In jedem größeren operativen Bereich, angefangen von strategischer Planung über Haushaltsführung, Informationstechnologie, Praktiken für den Umgang mit personellen Ressourcen, Kontraktmanagement bis hin zum Kundendienst, sollte das GAO das Musterbeispiel für *best practices* der Bundesregierung sein. Als Behörde, die andere überprüft, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Zweitens glaube ich, daß die wesentliche Funktion des GAO, so wie die der ORKBn in anderen Ländern, darin besteht, eine "gute Regierung" zu gewährleisten, und daß es eine bedeutende Rolle in der Verbesserung der Sparsamkeit, Wirtschaftlich-

keit, Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht, und Integrität der Bundesregierung spielen sollte. Drittens glaube ich, daß es wichtig ist, was die Bürger über ihre Regierung und über die Beamten im öffentlichen Dienst denken, und daß ein Ziel der Aktivitäten des GAO darin bestehen sollte, den Respekt und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Regierung zu erhöhen.

Vor einigen Monaten habe ich begonnen, eine Reihe von Aktionen zur Erreichung dieser Ziele ins Leben zu rufen. Zuerst begann ich damit, einen neuen strategischen Planungsprozess umzusetzen, demzufolge wir die Probleme, mit denen sich die Regierung und die Nation konfrontiert sehen, aus einer breit angelegten thematischen Perspektive betrachten und gleichzeitig einen multidisziplinären und professionellen Dienstleistungs-Ansatz bei der Behandlung dieser Probleme verfolgen. Ich bin auch im Begriff, Maßnahmen zu setzen, um die Schnittstelle zwischen der Organisation und unserem Kunden – dem US-Kongreß – auszubauen. Wir brauchen klar definierte, transparente und kohärente Richtlinien für unsere Beziehung mit dem Kongreß. Ein wesentlicher Teil dieser Bemühungen besteht darin, durch direkten Kontakt mit führenden Kongreßabgeordneten und anderen Kongreßmitgliedern den Grad der Zufriedenheit mit den Produkten und Dienstleistungen des GAO zu messen.

Schließlich habe ich den Ansatz des Matrixmanagement für die Arbeitsweise des GAO eingeführt. Dabei handelt es sich um einen integrierten Ansatz zur Aufgabenerfüllung, der über die zwischen den einzelnen Komponenten und Funktionen der Organisation bestehenden Grenzen hinausgeht, sodaß die Gesamtkapazität höher ist als die Summe der Einzelteile. Die Probleme, mit denen der Kongreß zu kämpfen hat, sind oft multidimensional und themenübergreifend, daher wird die Arbeit des GAO mit zunehmendem Maße vielfältiger, komplexer und anspruchsvoller. Durch Matrixmanagement soll dem Kongreß geholfen werden, integrierte Lösungen für die komplexen Probleme zu finden, denen die Nation gegenübersteht.

Gleichzeitig werden wir uns auf interne Fragen konzen-

trieren, die einer detaillierten Untersuchung bedürfen, um langfristig die beste Vorgangsweise zu bestimmen, bevor irgendwelche größere Veränderungen oder neue Investitionen getätigt werden. Die wesentlichen Bereiche dieser Bemühungen umfassen strategische Investitionen in personelle Ressourcen (z.B.: Rekrutierung, Ausbildung, Leistungsbeurteilung, Prämiensystem und Nachfolgeplanung) sowie Informationstechnologien, die den GAO Mitarbeitern helfen sollen, effizienter zu arbeiten.

Im Rahmen der Diskussionen auf dem XVI. INCOSAI sprachen wir über die internen und externen Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich unseren ORKBn eröffnen, und es war ermutigend festzustellen, daß die ORKBn auf der ganzen Welt denselben Problemen gegenüberstehen. Da sind die immer wiederkehrenden Herausforderungen in Verbindung mit der Verbesserung einer guten Staatsführung, und unmittelbare einmalige Herausforderungen, wie das Jahr 2000 Computer-Problem. Außerdem treten eine Reihe von Problemen auf, die alle Länder betreffen, zum Beispiel die Überalterung der Bevölkerung; Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten; die Globalisierung von Bereichen wie Finanzmärkte und Umwelt; und die Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus der Verfügbarkeit neuer Informationstechnologien ergeben.

Ich befinde mich in der glücklichen Lage, zu Beginn meiner Amtszeit auf den soliden Grundlagen, die von den früheren Comptrollers General Elmer B. Staats und Charles A. Bowsher gelegt und vom Acting Comptroller General James F. Hinchman beibehalten wurden, aufbauen zu können. Sie erzählten mir, daß sie der von der INTOSAI und ihren 179 Mitgliedstaaten geförderten Kommunikation und Kooperation sowie dem gegenseitigen Austausch von Wissen einen hohen Stellenwert zumaßen, und ich verspreche, diese Tradition fortzusetzen und auszubauen. Ich freue mich, in den kommenden Jahren im Rahmen der INTOSAI mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen, um in unseren jeweiligen Regierungen für eine Stärkung von Rechenschaftspflicht, Integrität und Verlässlichkeit zu sorgen.

---

# Kurzmitteilungen

---

## Ecuador

### Neuer ORKB-Leiter

Alfredo Corral Borrero wurde zum Leiter der ORKB von Ecuador ernannt. Dr. Corral Borreo beendete 1964 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität seiner Heimatstadt Cuenca. In seiner beruflichen Laufbahn bekleidete er zahlreiche hochrangige juristische und akademische Ämter und Positionen. In Cuenca war er am Zweiten Bezirksgericht tätig und unterrichtete als Professor an der juristischen Fakultät der Universität von Cuenca. Er war Präsident der Anwaltskammer von Azuay und Professor an den juristischen Fakultäten der katholischen Universität von Quito und der Zentraluniversität von Ecuador. Seine herausragende Karriere im öffentlichen Dienst umfaßte auch das Amt des Ministers für Arbeit und personelle Ressourcen sowie das Amt eines Richters am Obersten Gerichtshof von Ecuador.

Weitere Informationen erhältlich bei: Contralor General del Estado, Av. Juan Montalvo 256 y 6 de Diciembre, Quito, Ecuador (Fax: 593-2-23-03-08).

## Europäische Union

### Rechnungshof wählt neuen Präsidenten

Am 14. Januar 1999 wählten die fünfzehn Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes ihren neuen Präsidenten. Der Nachfolger von Bernhard Friedmann, dem deutschen Mitglied des Rechnungshofes, ist Jan O. Karlsson, schwedisches Mitglied des Rechnungshofes. Karlsson wurde 1995 zum Mitglied des Europäischen Rechnungshofes ernannt und war für den Prüfungssektor "Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Drittländern" verantwortlich.

Vor seiner Nominierung als Mitglied des Rechnungshofes war Karlsson von 1992 bis 1994 Generaldirektor des schwedischen Außenministeriums und

Verhandler und Berater in wirtschaftlichen, finanziellen und budgetären Angelegenheiten des Sekretariats der Sozialdemokratischen Fraktion im schwedischen Parlament. Von 1990 bis 1991 war Karlsson Berater und Koordinator in der Staatskanzlei des Premierministers und wurde auch zum persönlichen Vertreter des Premierministers im Rahmen des Projekts zur Neubewertung der Zusammenarbeit zwischen den nordischen Ländern in Vorbereitung des Beitritts Schwedens zum Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union (EU). Von 1988 bis 1990 war er Vorsitzender des mit Studien über Großstädte in Schweden befaßten Ausschusses und von 1982 bis 1988 Staatssekretär für die Zusammenarbeit zwischen den skandinavischen Ländern und Staatssekretär im Finanzministerium.

Von 1977 bis 1982 war Karlsson stellvertretender Sekretär im Präsidium des Nordischen Rats und von 1973 bis 1977 war er Sekretär des Finanzstadtrats von Stockholm. Von 1968 bis 1973 war er politischer Berater im Büro des Premierministers; davor war er erster stellvertretender Sekretär und später Sekretär im Landwirtschaftsministerium. Neben seinen beruflichen Tätigkeiten bekleidete er verschiedene Posten in Gremien von öffentlichen Institutionen im Finanz-, Wirtschafts-, Kultur- und Sozialbereich. Er ist Absolvent der Universität von Stockholm.

Die Rolle des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes ist jene eines *primus inter pares*. Er garantiert, daß die verschiedenen Abteilungen des Rechnungshofes reibungslos arbeiten und daß die Institution ihre Pflichten korrekt erfüllt. Er vertritt den Rechnungshof nach außen, vor allem bei den anderen Institutionen der EU und bei anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden. Die Organisation und Funktionsweise des Europäischen Rechnungshofes entspricht dem Grundsatz der kollektiven Verantwortung der 15 Mitglieder, die vom Rat der Europäischen Union ernannt wer-

den und die nach Konsultation des Europäischen Parlaments einstimmig agieren.

Nähere Informationen erhältlich bei: Department for External Relations of the European Court of Auditors, 12 rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxemburg (Tel: 43-98-45-229 oder 43-98-45-314; Fax: 43-98-46-430; e-Mail: [euraud@eca.eu.int](mailto:euraud@eca.eu.int)). Detaillierte Informationen über den Europäischen Rechnungshof, seine Publikationen, Organisation und seine Arbeit können auch auf der Internet-Seite des Rechnungshofes eingesehen werden  
<http://www.eca.eu.int>.

## Indonesien

### Neuer Leiter der ORKB

Satrio Budihardjo Joedono wurde für den Zeitraum 1998 – 2003 zum Leiter des Audit Board der Republik Indonesien ernannt und löst damit Polizeigeneral i.R. Koenarto ab, der als Acting Chairman der indonesischen ORKB fungiert hatte.

Dr. Joedono absolvierte 1963 sein Studium der Betriebswirtschaft an der University of Indonesia, erwarb 1966 den Grad eines Masters in öffentlicher Verwaltung an der Universität von Pittsburgh und 1971 den Grad eines Doktors in öffentlicher Verwaltung an der State University of New York at Albany (USA).

1964 begann er seine Laufbahn im öffentlichen Dienst im Ressort für Unterricht und Kultur der Regierung von Indonesien als lehrbeauftragter Assistent an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der University of Indonesia in Jakarta und wurde 1987 an dieser Fakultät zum Professor für Organisationstheorie ernannt. Von Februar 1982 bis April 1986 fungierte er als Vizerektor für Allgemeine Verwaltung der University of Indonesia.

Nachdem er in verschiedenen Ministerien wie zum Beispiel Handel, Forschung und Technologie, Wirtschaft,

Finanz und Industrie verschiedene Postenaußerhalb des Kabinetts innegehabt hatte, wurde er als Handelsminister ins Kabinett berufen; Dr. Joedono bekleidete dieses Amt von März 1993 bis Dezember 1995. Danach war er von September 1996 bis Oktober 1998 Botschafter Indonesiens in Frankreich und Andorra.

Der Leiter und die Mitglieder der 7-köpfigen ORKB werden vom Parlament gewählt, durch Erlaß des Präsidenten ernannt und vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofs vereidigt. Die weiteren gewählten Mitglieder der ORKB sind Bambang Triadji (stellvertretender Leiter), Vizeadmiral I Gde Artjana, Bambang Wahyudi, Mukron As'ad, Sugiarto und Amrin Siregar (2. Amtszeit). Weitere Informationen erhältlich bei: Audit Board, Badan Pemeriksa Keuangan, Gedung Arsip, Lantai IV – J1, Jenderal Gatot, Bubroto No. 31, Jakarta, Indonesien (Fax: 62-21-5760-0607).

## Italien

### Neuer Präsident

Francesco Sernia wurde am 4. Dezember 1998 vom Präsidenten der Republik Italien zum Präsidenten des Rechnungshofes ernannt. Sernia folgt Guiseppa Carbone nach, der diese Position viele Jahre lang bekleidete.

Sernia ist Absolvent der juristischen Fakultät der Universität von Neapel und ein äußerst erfahrenes Mitglied des Rechnungshofes, an dem er seit 1959 tätig ist. In den vierzig Jahren seiner verdienstvollen Karriere umfaßten seine Aufgaben sämtliche institutionellen Funktionen des italienischen Rechnungshofes (Prüfung, Berichtswesen und Juristischer Dienst). Bevor er zum Präsidenten ernannt wurde, war er Mitglied der Vereinigten Kammern, Präsident der Juristischen Kammer von Campania und stellvertretender Präsident des Rechnungshofes. Zusätzlich zu seinen Pflichten am Rechnungshof fungierte Sernia als Vorsitzender der Rechnungsprüfungsbehörde von großen öffentlichen Körperschaften Italiens und der Rechnungsprüfungsbehörde der Westeuropäischen Union. Vor kurzem wurde er zum Rechnungsprüfer der WEU-Versammlung für die Jahre 1999

– 2000 ernannt.

Sernia ist Experte für vergleichendes öffentliches Recht und hat zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften dazu veröffentlicht. Im Rahmen seiner internationalen Aktivitäten war er Berichterstatter für die "Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle", die auf dem 1977 in Lima stattfindenden IX. INCOSAI angenommen wurde; außerdem vertrat er Italien auf vielen internationalen Tagungen, wie zum Beispieldem INTOSAI Kongreß in Montevideo. Er spricht Englisch, Französisch und Deutsch und verfügt über gute Spanisch-, Portugiesisch- und Russischkenntnisse.

Nähere Informationen erhältlich bei: Corte de Conti, International Relations Office, Via Baiamonti 25, 00195 Roma, Italien (Tel.: 0039 06 38762481 82; Fax: 0039 06 32657030).

## Mexiko

### Neuer Leiter der ORKB von Legislative gewählt

Am 2. Dezember 1998 wählte das Abgeordnetenhaus des mexikanischen Parlaments Gregorio Guerrero Pozas als Nachfolger von Javier Castillo Ayala für 8 Jahre zum Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Mexiko (Contador Mayor de Hacienda).

Nachdem Guerrero eine Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer absolvierte und in diesem Beruf zunächst auf selbständiger Basis tätig war, begann er eine lange und verdienstvolle Karriere in Mexikos öffentlichem Dienst. In seiner beruflichen Laufbahn bekleidete er unter anderem die Position des Finanzleiters des Sozialversicherungsinstitutes für öffentliche Bedienstete, des Stabschefs des mexikanischen Finanzministers, des Regionalvertreters der Bank für öffentliche Bauten und Dienstleistungen und unmittelbar vor seiner gegenwärtigen Position als Leiter der mexikanischen ORKB den Posten des Schatzmeisters des Abgeordnetenhauses. Er verfügt auch über langjährige Erfahrung auf Gebieten wie Normen des staatlichen Rechnungswesens und staatliche Rechnungsführung und Finanzkonsolidierung, da er die jeweiligen Bereiche innerhalb des Sekretariats

für Programm- und Haushaltsplanung leitete. Guerrero bekleidete verschiedene Posten im höheren Finanzmanagement in der Banken-, Kommunikations-, Industrie und Immobilienbranche.

Nach seinem Amtsantritt als Leiter der ORKB von Mexiko, zeigte Guerrero großes Interesse an der Arbeit der INTOSAI und an der von ihr unter den ORKBn als wertvolle Methode zum Austausch von Fachwissen geförderten Kooperation. In diesem Zusammenhang versprach er, die Teilnahme der ORKB Mexikos an den Aktivitäten unserer Organisation weiterhin zu unterstützen, vor allem ihre Rolle als vorsitzführende ORKB des Ausschusses für Staatsschuld und als Mitglied der Arbeitsgruppe für Programmevaluierung.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Contaduría Mayor de Hacienda, Av. Coyoacan 1501, Col. del Valle, Mexico D.F. 03100, Mexiko (e-mail: cmhasesor@mexis.com; Fax: 525-534-18-91).

## Portugal

### ORKB übernimmt Handbuch für Finanzkontrolle und Prüfverfahren

Der portugiesische Rechnungshof hat kürzlich ein Handbuch für Finanzkontrolle und Prüfverfahren angenommen. Mit dem Handbuch werden allgemeine, international anerkannte Grundsätze der Finanzkontrolle unter Anerkennung von Berufsorganisationen wie der International Federation of Accountants (IFAC) und der Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) übernommen. Aufgrund des einzigartigen Charakters des Rechnungshofes als oberste Rechnungskontrollbehörde, hält sich das Handbuch streng an die von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegebenen Normen und Richtlinien sowie an die vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Handbücher der Finanzkontrolle.

Der erste Teil des Handbuchs beinhaltet eine Analyse des institutionellen und rechtlichen Rahmens des Rechnungshofes. Der zweite Teil (Allgemein-

ne Grundsätze der Finanzkontrolle) befaßt sich mit konzeptbezogenen Aspekten und präsentiert verschiedene Konzepte und Arten der Finanzkontrolle sowie praktische Prüfungsmethoden und -techniken. Der dritte Teil des Handbuchs ist eine Beschreibung der verschiedenen Arten von Prüfungen, ihrer allgemeinen Grundsätze, der Vorgangsweisen, der einzelnen Arbeitsstadien und der Unterlagen, die in den vom portugiesischen Rechnungshof durchgeführten Prüfungen verwendet werden sollten. Das Handbuch beinhaltet auch ein nützliches Glossar von portugiesischen Fachtermini, die sowohl vom brasilianischen als auch vom portugiesischen Rechnungshof bei deren Arbeit verwendet werden.

Weitere Informationen erhältlich bei: Tribunal de Contas, Avenida Barbosa du Bocage 61, P-1050 Lisboa, Portugal (Fax: 351-1-794-0567).

## Saudiarabien

### Leitlinien und Ausbildungskurse für Rechnungskontrolle

Das General Auditing Bureau (GAB), die oberste Rechnungskontrollbehörde des Königreichs Saudiarabien, hat drei Leitfäden für neue Rechnungsprüfer herausgegeben. Im ersten Leitfaden werden die Ziele, Methoden und die Organisationsstruktur des GAB erörtert; im zweiten werden die Prüfung von Ausgaben und staatliche Rechnungsführung behandelt; der dritte Teil dient als Referenz für Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Diese Leitfäden wurden veröffentlicht, um die Wichtigkeit einer praxisnahen Ausbildung für neue Prüfer hervorzuheben.

Ebenfalls im Ausbildungsbereich veranstaltete das GAB von 12. bis 18. Dezember 1998 einen Kurs über "Methoden der Auswahl und Evaluierung statistischer Stichproben zur Rechnungskontrolle". Der Kurs fand im Rahmen des 1998 ARABOSAI Forschungs- und Ausbildungsplans statt, der 1997 vom Präsidium der ARABOSAI auf seinem 23. Treffen in Kairo beschlossen wurde. Ziel des Kurses war die Vermittlung von Methoden der Auswahl und Anwendung statistischer Stichproben bei Rechnungs-

prüfungen, die Inhalte umfaßten unter anderem folgende Themen: Einführung in die Statistik für Finanzbuchhaltung und wirtschaftliche Tätigkeiten; statistische Stichprobenverfahren und Rechnungsprüfung; und Fallstudien zur Verwendung und Evaluierung von statistischen Stichproben.

Auf interner Ebene hat das GAB eine Reihe von neuen Ausbildungskursen zu Themen wie Befragungstechniken, effektive Planung, Prüfungsmethoden und -techniken, Prüfungsberichterstattung, Regeln bezüglich Beweismaterial und Prüfungsfeststellungen entwickelt. Diese Kurse begannen im Februar 1999 in den GAB-Büros in Riyad und Jedda.

Nähere Informationen erhältlich bei: General Auditing Bureau, P.O. Box 7185, University Street, Riyadh 11128, Saudiarabien (Fax: 966-1-403-2057).

## Seychellen

### Jahresbericht 1997 veröffentlicht

Der ORKB-Jahresbericht für 1997 wurde am 15. Dezember 1998 der Nationalversammlung vorgelegt. Der Finanzbericht besteht aus zwei Teilen, die Kommentare zum Jahresabschluß der Regierung und anderen öffentlichen Körperschaften bzw. Beobachtungen aus den Prüfungen von Ministerien und Abteilungen beinhalten. Teil 2 enthält auch eine Überprüfung des Einsatzes von Informationstechnologie (IT) im öffentlichen Sektor.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Audit Department, P.O. Box 49, Victoria, Seychellen (e-mail: seyaudit@seychelles.net; oder Fax: 248 324046).

## Trinidad und Tobago

### Auditor General veröffentlicht Jahresbericht

Im Juli 1998 legte der Auditor General der Republik Trinidad und Tobago dem Parlament den Jahresbericht über die staatliche Rechnungsführung für das am 31. Dezember 1997 endende Jahr vor.

Der Auditor General berichtete über Fälle von Übergenuß bei Gehaltszahlungen aufgrund von ungenauen Daten,

der Abschaffung von Ämtern und Mängeln im Kommunikationssystem. Der Bericht listet auch Fälle von Diebstahl und Verlust von Regierungseigentum, Unzulänglichkeiten bei den Nebenbüchern von Ministerien und Abteilungen und Fälle von überplanmäßigen Ausgaben auf.

Außerdem enthielt der Bericht die wichtigsten Punkte einer Sonderprüfung der Informationsabteilung des Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Information. Die Prüfung ergab, daß keine Verträge für Berater und Vertragsbedienstete aufgesetzt, daß Zahlungen an Beamte, deren Posten nicht mehr existierten, geleistet, und daß für Dienstleistungen für außerministerielle Institutionen Sachleistungen entgegenommen worden waren.

Weitere Informationen oder Exemplare des Jahresberichts erhältlich bei: The Auditor General's Department, P.O. Box 340, Port of Spain, Trinidad und Tobago (Fax: 868-625-53-54).

## Tunesien

### Neue ORKB-Leiterin ernannt

Emna Aouij wurde zur neuen ersten Präsidentin des tunesischen Rechnungshofes ernannt. Aouij absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät von Tunis und erwarb ein Diplom am National Center of Legal Studies in Paris. 1968 wurde sie zur ersten weiblichen Richterin Tunesiens und war als Richterin am Berufungsgericht tätig.

Aouij war mit zahlreichen politischen und internationalen Belangen befaßt, wurde 1989 als Abgeordnete ins Parlament gewählt und 1994 wiedergewählt. Sie war auch im Vorstand der Nationalen Frauengewerkschaft Tunesiens tätig, Mitglied eines UNO-Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Vizepräsidentin und Vertreterin Nordafrikas der Sozialistischen Frauen-Internationale. Aouij hielt auf vielen nationalen und internationalen Tagungen Vorträge und Referate und ist Verfasserin zahlreicher Studien über Frauenrechte und politische Bildung der Frauen. Weiters wurde ihr der Orden "Commandeur de l'Ordre de la République" verliehen.

Mit der Übernahme ihrer neuen Funktion wurde Aouij auch Generalsekretärin der Arabischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ARABOSAI). Weitere Informationen erhältlich bei: Cour des Comptes, 25 Avenue de la Liberté, B.P. 1002, 1004 Tunis, Tunesien (Fax: 216-1-76-78-68).

## Vereinigte Staaten von Amerika

### GAO verweigert den Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluß der Regierung für 1998

Bei der Veröffentlichung seines Prüfungsberichts über den konsolidierten Jahresabschluß der Regierung der Vereinigten Staaten für 1998 im März 1999 zeichnete das GAO ein düsteres Bild der Haushalts- und Wirtschaftsführung der US-Regierung. Dies ist bereits das zweite Jahr in Serie, in dem sich das GAO außerstande sieht, den Bestätigungsvermerk für den konsolidierten Jahresabschluß der Regierung zu erteilen.

"Alles in allem verhindern bedeutende Schwächen im Finanzsystem, Probleme bei grundlegender Buchführung und Rechnungslegung, eine unvollständige Dokumentation und schwache interne Kontrollen, einschließlich Computerkontrollen, weiterhin, daß die Regierung genaue Berichte über einen wesentlichen Teil ihrer Aktiva, Passiva und Kosten erstellt," bemerkte das GAO, als es die Verweigerung des Bestätigungsvermerks für den Abschluß der Regierung für das Haushaltsjahr 1998 bekanntgab. "Diese Mängel beeinträchtigen in hohem Ausmaß die Fähigkeit der Bundesregierung, Vermögenswerte angemessen zu sichern, Transaktionen ordnungsgemäß aufzuzeichnen und einzelne Bestimmungen von Gesetzen und Verordnungen in bezug auf die Rechnungslegung zu erfüllen. Die Prüfung des GAO (GAO/AIMD-99-130, 31.März 1999) ergab auch Unzulänglichkeiten bei der Sicherheit der Computer und bei der Einhebung von Steuern sowie bei den Systemen für Rechnungslegung und Haushaltsführung in der gesamten Regierung. Allerdings stellt der Bericht fest, daß die Regierung das Ausmaß und den Grad dieser Mängel erkannt hat und einer Reform

der Finanzgebarung allerhöchste Priorität einräumt. "Durch ein konzentriertes Vorgehen kann die gesamte Bundesregierung weitere Fortschritte in Richtung Rechenschaftspflicht und der regelmäßigen Erstellung von verlässlichen Finanz- und Managementinformationen machen."

Nach der 1997 erfolgten Verweigerung des Bestätigungsvermerks seitens des GAO veröffentlichte der Präsident ein Memorandum, in dem Behörden mit erheblichen Mängeln in ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung aufgefordert wurden, korrigierende Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen. Obwohl bereits Maßnahmen in Gang sind, um die in den Prüfungen festgestellten allgegenwärtigen, langjährigen Probleme zu beseitigen, "stellt die Lösung dieser Probleme aufgrund der Größe und Komplexität der Regierung und der für die Anwendung solider Finanzgebarungs- und Rechnungslegungspraktiken erforderlichen Disziplin eine große Herausforderung dar," so das GAO.

Uneingeschränkte "saubere" Bestätigungsvermerke seien nicht als Endpunkt anzusehen, sondern als Mittel, um aktuelle und verlässliche Daten, strengere Kontrollen und bessere Systeme zu erhalten, sagte Comptroller General David Walker bei einer am 31. März vor dem mit Verwaltungsmanagement, Information und Technologie befaßten Verwaltungsreform-Unterausschuß des Repräsentantenhauses stattfindenden Anhörung über die Prüffeststellungen der GAO. "Das Tempo der Verbesserungen wird stark von den Fortschritten abhängen, die die Regierungsbehörden bei der Modernisierung ihrer Systeme und Kontrollen, bei der Verfeinerung der Praktiken im Umgang mit personellen Ressourcen zur Schaffung größerer Kapazitäten und bei der Umsetzung der Strategie des "change management" zur Erlangung der für solide Haushaltsführungs- und Rechnungslegungspraktiken erforderlichen Disziplin erzielen können."

Die Abschlüsse wurden vom Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Office of Management and Budget erstellt und umfassen Finanzinformationen aus geprüften Abschlüssen der 24 wichtigsten Ministerien und Behörden, auf die 94 % des Nettoaufwands der Bun-

desregierung entfallen. Die Aufgabe des GAO besteht darin, die Abschlüsse der Bundesregierung zu prüfen und darüber zu berichten und Berichte über ihre internen Kontrollen sowie die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen zu erstellen.

"Das ist der wichtigste Prüfbericht, den ich jemals unterschrieben habe," sagte David Walker, als er seine Unterschrift unter den Brief über den GAO-Prüfbericht an den Präsidenten und an führende Kongreßmitglieder setzte. Das GAO verfolgte bei der diesjährigen Überprüfung dieselbe Strategie wie schon bei seiner ersten Prüfung: im Mittelpunkt der Prüfung standen das Finanzministerium, das Verteidigungsministerium, das Ministerium für Gesundheit und Soziale Dienste sowie die Social Security Administration, auf die der Großteil der in den Abschlüssen enthaltenen Beträge entfällt, und die Rechnungslegung anderer Behörden, die für die Abschlüsse von wesentlicher Bedeutung sind. Bei den anderen Behörden griff das GAO auf Prüfungen zurück, die von Generalinspektoren oder deren Beauftragten durchgeführt wurden, wobei es den Prüfern im Bedarfsfall bei der Entwicklung der Prüfpläne mit Rat und Tat zur Seite stand. Der Prüfbericht des Finanzministeriums "Consolidated Financial Statements of the United States Government, Fiscal Year 1998" (Konsolidierter Abschluß der Regierung der Vereinigten Staaten für das Haushaltsjahr 1998), einschließlich des GAO-Berichts, kann auf der Website des GAO eingesehen werden ([www.gao.gov](http://www.gao.gov)).

Weitere Informationen erhältlich bei: U.S. General Accounting Office, Room 7806, Washington D.C., 20548 USA (Fax: 202-512-4021; e-Mail: [oil@gao.gov](mailto:oil@gao.gov)).

## Zypern

### Neuer Auditor General

Chrystalla Georghadji wurde am 12. Januar 1999 vom Präsidenten der Republik Zypern zum Auditor General der Republik ernannt. Georghadji absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Universität von Athen und setzte anschließend ihr Studium mit Schwerpunkt Ökonometrie an der Universität von



Southampton in Großbritannien fort. Nach ihrer Berufung als Wirtschaftsbeamtin in das Finanzministerium von Zypern 1981 erhielt sie ein Stipendium der Fullbright Commission und erwarb den Grad eines Masters in Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Chicago in den USA.

1991 wurde sie zur leitenden Wirtschaftsbeamtin in der Abteilung für Finanzen und Investitionen des Finanzministeriums ernannt, wo sie für Angelegenheiten des Finanzsektors, insbesondere des Versicherungsektors, verantwortlich war. 1995 wurde sie neben ihrem Posten im Ministerium zum Assistant Superintendent für das Versicherungswesen ernannt und leitete die Aufsichtsbehörde für Versicherungsgesellschaften in Zypern. Zusätzlich zu diesen Pflichten fungierte Georghadji von 1993 bis 1998 als stellvertretende Vorsitzende der Börsenaufsichtsbehörde von Zypern.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, 12 Vyzantiou St., 1406 Nicosia, Zypern (Fax: 357-2-36-81-53).

## **Kooperationsausschuß der portugiesischsprachigen Länder**

### **Gruppentreffen in Lissabon**

Im Juni 1998 veranstaltete der portugiesische Rechnungshof in Lissabon ein Treffen der Präsidenten und anderer

Vertreter des gemeinsamen Kooperationsausschusses der Rechnungshöfe der portugiesischsprachigen Länder. Zu den Teilnehmern zählten Mitglieder des Implementing Committee des Rechnungshofes von Angola sowie die ORKBN von Brasilien, Mosambik und Sao Tomé und Príncipe. Außerdem nahmen Mitglieder der ORKB von Macao als Beobachter teil.

Das Treffen von Lissabon diente als wichtiges Forum zur Diskussion von Fragen in bezug auf eine weitere Zusammenarbeit zwischen den sieben Mitglieds-ORKBN. Die Teilnehmer diskutierten über den Text des vorläufigen Entwurfs der Statuten der Organisation, der auf ihrem dritten Treffen im Oktober 1997 in Maputo, Mosambik, vorgelegt worden war. Die von den Mitgliedsinstitutionen überarbeiteten Passagen waren vor dem Treffen eingearbeitet worden, und auf dem Treffen wurden ebenfalls mehrere Punkte hinzugefügt. Der portugiesische Rechnungshof wurde damit beauftragt, die endgültigen Statuten auszuarbeiten und sie auf dem Treffen 1999 vorzulegen.

Bezüglich der Einrichtung des Rechnungshofes von Angola wurde beschlossen, daß die Präsidenten der Rechnungshöfe von Portugal und Brasilien sowie der Generalsekretär des gemeinsamen Ausschusses nach Angola reisen werden, um die Einrichtung des Rechnungshofes sicherzustellen. Die Mitglieder wurden auch über die neuesten Ent-

wicklungen in der Tätigkeit des Zentrums für Studien und Ausbildung am Rechnungshof von Portugal und über die Tätigkeiten des Generalsekretariats des gemeinsamen Kooperationsausschusses unterrichtet. Außerdem diskutierten die Teilnehmer über die seit ihrem Treffen 1997 gesetzten Maßnahmen und kamen zu dem Schluß, daß sich der fachliche Informationsaustausch zufriedenstellend entwickelte. 1999 wird das Treffen in Sao Tomé und Príncipe stattfinden; im Jahr 2000 ist Brasilien als Veranstaltungsort für das Treffen geplant.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Secretario General, c/o Tribunal de Contas da União, Setor de Administração Fed. Sul Lote 01, 70042-900 Brasília DF, Brasilien.

---

# Prüfungsplanung – Top-Down oder Bottom-Up Ansatz?

---

Von G. Peter Wilson, Generalinspektor, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation

Zu den verschiedenen Variationen des Themas "Top-Down oder Bottom-Up Planung" sind bereits unzählige Artikel und Bücher verfaßt worden. Dennoch ist dies ein weiterer Artikel, der sich mit dieser Frage beschäftigt, allerdings liegt hier das Hauptaugenmerk auf der Prüfungsplanung im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der Prüfungsplanung im öffentlichen Sektor. Obwohl hier von einer internen Revision in einer internationalen Organisation ausgegangen wird, kann das Konzept ebenso für nationale Regierungsbehörden und Organisationen und vermutlich auch für den Privatsektor angewendet werden.

Von dieser Perspektive aus betrachtet, muß die im Titel gestellte Frage mit einem überzeugten "sowohl als auch" beantwortet werden.

Bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) kommt der Prüfungsplanung bei der Durchführung der Aufgaben des Büros des Generalinspektors ein hoher Stellenwert zu. Dabei geht es um viel mehr, als nur um die Anwendung der üblichen Planungsmethoden wie Risikoanalyse, Zuweisung der Aufträge nach Rotationsprinzip usw. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Anpassung des Prüfplans an die aktuellen Prioritäten der Organisation und an die Art und Weise, in der das Büro seinen Auftrag mittels sorgfältiger Planung erfüllt, wodurch sichergestellt wird, daß die Prüfungen auf Prioritäten beruhen, die innerhalb der Organisation entwickelt und abschließend von deren Aufsichtsgremium angenommen wurden.

## Das Mandat des Büros des Generalinspektors

Aus den Verordnungen, Regeln und Praktiken der Organisation bezieht das Büro des Generalinspektors ein umfassendes Mandat. Die Funktion wird als "eine unabhängige Beurteilungsaktivität innerhalb der Organisation zur Überprüfung von Rechnungsführungs-, Finanz- und anderen Aktivitäten als Grundlage von Dienstleistungen für die Führungsebene" beschrieben. Die Hauptaufgaben sollen unter anderem die Überprüfung und Evaluierung der Funktionstüchtigkeit und Adäquatheit der Systeme, Verfahren und internen Kontrollen, die Sicherung von Vermögenswerten, Rechenschaftspflicht für Vermögenswerte und die Einhaltung von Politiken, Regeln und Vorschriften sowie von Geschäftspraktiken sowohl im Hauptsitz in Rom als auch in den regionalen, subregionalen und den 75 lokalen Einrichtungen auf der ganzen Welt umfassen.

Das Büro des Generalinspektors ist Teil des Büros des Generaldirektors; der Generalinspektor ist dem Generaldirektor direkt unterstellt. Das Büro legt seine eigenen Prüfungsprioritäten fest, leistet allerdings auch Hilfestellung und Beratung in spezifischen Prüfungsfragen für alle vom Generaldirektor oder von hochrangigen Beamten erteilten Sonderaufträge oder angeordneten Sonderuntersuchungen. Dementsprechend wird der Prüfungsplan, der eigenständig vom Büro ausgearbeitet wird, dem Generaldirektor alle zwei Jahre zur Genehmigung vorgelegt.

Angesichts der Wichtigkeit moderner Prüfmethoden bei der Erfüllung seiner Aufgaben und entsprechend der Vorgangsweise anderer UNO-Organisationen, hat das Büro die vom Institute of Internal Auditors herausgegebenen Internationalen Normen für Interne Revision übernommen. Eine der grundlegenden Aufgaben einer internen Revision besteht darin, die Tätigkeiten innerhalb der Organisation als Dienstleistung für die Organisation zu untersuchen und zu evaluieren. Ziel einer internen Revision ist es auch, die Mitglieder der Organisation darin zu unterstützen, ihre Pflichten effektiv zu erfüllen, und der Prüfungsumfang einer internen Revision sollte sich auf die Untersuchung und Evaluierung der Adäquatheit und Effektivität des internen Kontrollsystems der Organisation sowie der Qualität der Leistungen bei der Erfüllung der zugeteilten Aufgaben erstrecken. Diese Grundsätze spiegeln sich im Mandat des Büros des Generalinspektors bei der FAO wider.

Der zweijährige Prüfungsplan ist der grundlegende Mechanismus, an dem sich die Rechnungsprüfungsstelle bei der Erfüllung ihres Mandats und ihrer Tätigkeit für den Generaldirektor und andere Mitglieder der Organisation orientiert.

## Der Top-Down Ansatz

Der Prüfungsplan der FAO spiegelt eine Top-Down Darstellung der generellen Programm- und Managementziele wider und anerkennt die Bedeutung einer globalen Sichtweise der Prioritäten der Organisation. Die Umwandlung dieser Prioritäten in Prüfungsprioritäten und der Einsatz der knappen Prüfressourcen an Stellen, wo sie die von den Verwaltungsgremien dargelegten Bedürfnisse der Führungsebene zufriedenstellen, ist die Herausforderung bei der Planung einer internen Revision.

Die Ziele, Funktionen und Prioritäten der Organisation sind in der Präambel ihrer Satzung allgemein dargestellt und

werden in einem mittelfristigen Sechsjahresplan und noch spezifischer in einem zweijährigen Arbeits- und Budgetprogramm im Detail ausgeführt. Das oberste Organ, die Konferenz der FAO, tagt alle zwei Jahre und genehmigt die allgemeinen Ziele, Pläne und Budgets für die Organisation. Bevor sie der Konferenz vorgetragen werden, werden diese Aspekte einer gründlichen Überprüfung unterzogen, angefangen von der Entwicklung innerhalb des FAO-Sekretariats bis hin zur Präsentation durch den Generaldirektor in den häufiger stattfindenden Sitzungen der Programm- und Finanzausschüsse und des Exekutivrats der FAO. Das Arbeits- und Budgetprogramm definiert alle "wesentlichen Programme" und ihre allgemeinen Zielsetzungen, strategischen Überlegungen und Prioritäten. So ist zum Beispiel "Forstwirtschaft" ein wesentliches Programm und eine Priorität liegt hier in "der Gewährleistung eines vollkommenen Gleichgewichts zwischen Erhaltung und Entwicklung". Das Arbeits- und Budgetprogramm beschreibt außerdem Aktivitäten, die die Organisation in den nächsten zwei Jahren im Rahmen der "Programme" (z.B.: "Entwicklung und Bewirtschaftung von Wäldern") durchführen wird, bis hin zu einzelnen Programmelementen (z.B.: "Bewertung von Waldressourcen").

Andere Programme und Pläne werden während des Geltungszeitraums des mittelfristigen Plans sowie des Arbeits- und Budgetprogramms ausgearbeitet. Die Programme der Organisation können in einer Reihe von materien- oder themenbezogenen Ausschüssen, ad hoc Konferenzen, Tagungen, Seminaren und anderen Gremien konzipiert, definiert, überarbeitet und zur Annahme oder Ratifizierung durch die Konferenz vorgeschlagen werden. Daher wird laufend eine Vielzahl von Programm- und Planungsunterlagen erstellt, die gemeinsam mit dem mittelfristigen Plan und dem Arbeits- und Budgetprogramm dazu beitragen, die allgemeinen Programmzielsetzungen und Prioritäten festzulegen.

Das Büro des Generalinspektors wendet verschiedene Methoden an, um sich über die Entwicklung der Richtlinien für die Politik der FAO zu informieren. Die Ausarbeitung des mittelfristigen Plans und des Arbeits- und Budgetprogramms wird von Beginn an mitverfolgt, und die Dokumente werden im Detail überprüft, nachdem sie von der Konferenz genehmigt wurden. Andere Programm- und Planungsdokumente der Konferenz und anderer Gremien werden ebenfalls von leitenden Mitarbeitern des Büros überprüft und sorgfältig analysiert. Der Generalinspektor nimmt an vielen der Sitzungen der Konferenz und des Rats und auch an jenen der Programm- und Finanzausschüsse teil. Er besucht auch verschiedene regelmäßige oder ad hoc Sitzungen der Führungsebene, bei denen der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Politiken und Programme der Organisation liegt. Die aus all diesen Quellen gesammelten Informationen werden an das leitende Prüfpersonal übermittelt und dann in regelmäßig stattfindenden Mitarbeitertreffen, durch Rundlauf der verschiedenen Planungsdokumente und in informellen Briefings im gesamten Büro bekannt gemacht. Diese Informationen stellen die Grundlage für den Prüfungsplan dar.

Durch die genaue Mitverfolgung dieser Programm- und

Planungsaktivitäten erhält das Büro einen Einblick in die allgemeine politische Ausrichtung, die Programmprioritäten und die allgemeinen Zielsetzungen, die aus den Dokumenten und den Ankündigungen der leitenden Organe und ihrer Ausschüsse herrühren. Diese Top-Down Sichtweise der FAO-Programme ermöglicht es dem Büro des Generalinspektors, Prüfprioritäten zu entwickeln, die die Programmprioritäten der Organisation widerspiegeln.

## Der Bottom-Up Ansatz

Mit diesem Überblick ausgerüstet verfolgt das Büro des Generalinspektors einen Bottom-Up Prozeß, auf dem die Ausarbeitung des Prüfungsplans durch die Leiter der drei Hauptprüfgruppen basiert: Revision des Hauptbüros, Vor-Ort-Prüfungen und Management- und Beraterdienste. Aus den wichtigsten Planungsdokumenten der Organisation (vor allem der mittelfristige Plan und das Arbeits- und Budgetprogramm) erhalten die Gruppenleiter einen Einblick in die Prioritäten der Organisation. Sie vergleichen diese Prioritäten mit dem allgemeinen internen Revisionsmandat, mit früheren Finanzkontrollplänen, Ergebnissen von früheren Prüfungen und ihrer eigenen Auffassung der Prüfungsprioritäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit den allgemeinen Prüfungszielen und den verfügbaren Ressourcen wird ein Entwurf eines Abschnittes des allgemeinen Prüfungsplans zu Konsolidierungszwecken erarbeitet. Bei dieser Konsolidierung werden die üblichen Planungsmethoden zur Anwendung gebracht. Dazu zählen Risikoanalyse, Rotation des Prüfungsschwerpunkts, Aufgabenplanung und die Erstellung eines detaillierten Zeitplans. Die Gruppenpläne werden dann zu einem gesamten Prüfungsplan zusammengeführt, der mit den Prioritäten der Organisation verglichen werden soll. Ein Beispiel dieses Prozesses wäre die zunehmende Bedeutung von Vor-Ort-Prüfungen als Folge der Entscheidung zur Dezentralisierung der technischen und administrativen Funktionen.

Eine weitere Priorität der Organisation war die Umstrukturierung von bestimmten administrativen Funktionen einschließlich einer Ausweitung des Aufgabenbereichs von Management-Supporteinheiten und der Straffung von administrativen Verfahren. In den Bereichen materienbezogene bzw. fachliche Unterstützung sind die zunehmende Bedeutung von Ernährungsfragen, Forstwirtschaft und Fischfang, Sonderhilfsoperationen und der Ausbau der zentralen und peripheren Bibliotheken weitere Beispiele für Organisationsprioritäten, die im allgemeinen Prüfungsplan des Büros des Generalinspektors eindeutig ihren Niederschlag finden.

Die Ausarbeitung des Prüfungsplans soll dem Zeitplan des Arbeits- und Budgetprogramms der Organisation folgen. Im Prinzip wird er vom Generalinspektor im dritten Quartal des Jahres vor der entsprechenden Zweijahresperiode angenommen. Anschließend erfolgt die Bestätigung unter Bezugnahme auf die Entscheidungen der Konferenz und schließlich wird er dem Generaldirektor vor der neuen Zweijahresperiode zur Genehmigung vorgelegt.

## Schlußfolgerung

Das Büro des Generalinspektors ist davon überzeugt, daß es den Bedürfnissen der Führungsebene besser gerecht wird, wenn es die Wichtigkeit einer Prüfungstätigkeit im Einklang mit den Prioritäten der Organisation betont. Gleichzeitig reagiert es so auf die allgemeine Richtungsvorgabe, die das Aufsichtsorgan und seine aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehenden Unterorgane für die Organisation erlassen haben. Außerdem haben die Mitarbeiter des Büros auf diese Weise

das befriedigende Gefühl und das Erfolgserlebnis, in einem Umfeld zu arbeiten, das auf den grundlegenden Prinzipien der Organisation beruht. Das wäre selbstverständlich ohne eine Verschmelzung des Top-Down und des Bottom-Up Planungsansatzes nicht möglich.

Weitere Informationen sind beim Autor erhältlich: Office of the Inspector-General, B-424, Food and Agriculture Organization, Viale delle Terme di Caracalla, 00100 Rom, Italien (e-mail: <Peter.Wilson@fao.org>

---

# Die Europäische Gruppe veröffentlicht Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle

---

vom Europäischen Rechnungshof

Der aus den Leitern der ORKBn der Europäischen Union (EU) bestehende Kontaktausschuß des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) richtete 1991 eine ad hoc Arbeitsgruppe über Finanzkontrollrichtlinien ein. In Erkenntnis der Tatsache, daß die INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle eine gemeinsame Methodologie darstellen, die sich wie ein roter Faden durch die reiche Vielfalt der Traditionen öffentlicher Rechnungskontrolle in den EU-Mitgliedstaaten zieht, versuchte die Gruppe auf dieser gemeinsamen Methodologie aufzubauen und eine Palette von 15 Leitlinien festzulegen, die beschreiben, wie die INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle im Kontext einer Prüfung von EU-Aktivitäten angewandt werden können. Die Gruppe konzentrierte sich in ihrer Arbeit auf methodologische Aspekte von Prüfungen, an denen die ORKBn der betreffenden EU-Länder ein gemeinsames Interesse haben.

Das endgültige Ergebnis wurde nach Abschluß der Arbeit der Gruppe am 8. Mai 1998 Guiseppe Carbone, dem damaligen Präsidenten des italienischen Rechnungshofes in seiner Eigenschaft als Doyen des Kontaktausschusses übermittelt. Das Dokument, das 15 "Europäische Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle" umfaßt, war von der Arbeitsgruppe während ihrer am selben Tag stattfindenden Abschlußsitzung in Rom fertiggestellt worden. Herr Carbone stellte fest, daß er die Fertigstellung der Arbeit der Gruppe auch vor allem deshalb begrüße, weil sein eigenes Büro plane, die Europäischen Leitlinien als zentrales Element bei der Überarbeitung und Modernisierung seines Prüfansatzes zu verwenden. Angesichts der langen Tradition Italiens, in Prüfungsfragen einen im wesentlichen gerichtlichen Ansatz anzuwenden, war die Modernisierung ein bedeutendes Thema während Carbones Präsidentschaft am Rechnungshof, und in Zukunft werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vermehrt im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen.

Die ad hoc Gruppe setzte sich anfänglich aus Vertretern der dänischen, italienischen und niederländischen ORKBn zusammen. 1994 und 1996 traten die britische bzw. schwedische ORKB der Gruppe bei. Der Vorsitz lag beim Europäischen Rechnungshof.

In ihrer Arbeit versuchte die Gruppe Leitlinien für alle wichtigen Bereiche des Prüfprozesses zu erarbeiten. So wurden für die INTOSAI-Richtlinie in bezug auf "Beweis-

material" vier Leitlinien ausgearbeitet: "Beweismaterial und Prüfungsansatz"; "Stichprobenverfahren"; "Einbindung der Arbeit anderer Prüfer und Experten"; und "sonstige Informationen in Dokumenten, die geprüfte Rechnungsabschlüsse beinhalten". Außerdem berücksichtigte die Gruppe bei der Ausarbeitung ihrer Leitlinien auch die Internationalen Prüfungsnormen der International Federation of Accountants (IFAC).

Obwohl die ursprüngliche Aufgabe der Gruppe darin bestand, eine gemeinsame Methodologie für von den ORKBn der EU-Mitgliedstaaten durchgeführte gemeinsame oder koordinierte Prüfungen<sup>1</sup> zu schaffen, konnte die Gruppe erfreut feststellen, daß sich ihre Leitlinien auch für einzelne ORKBn bei der Durchführung grundlegender Überprüfungen ihrer eigenen Prüfmethoden, z.B.: als Reaktion auf neue nationale Gesetze, als äußerst nützlich erwiesen haben. Weitere potentielle Anwendungsbereiche der Leitlinien sind in diesem Artikel beschrieben.

Die gesamte Palette der 15 "Europäischen Leitlinien für die Anwendung" ist in fünf Gruppen unterteilt:

Gruppe 1 – drei Leitlinien für die Vorbereitung von Prüfungen;

Gruppe 2 – sechs Leitlinien für die Beschaffung von Beweismaterial;

Gruppe 3 – zwei Leitlinien für den Abschluß von Prüfungen;

Gruppe 4 – eine Leitlinie für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und

Gruppe 5 – drei Leitlinien, die sich mit anderen Angelegenheiten befassen.

Während ihrer Arbeit erhielt die ad hoc Gruppe Stellungnahmen und Unterstützung von den Leitern und Kontaktpersonen der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU und vom Prüfpersonal aus vielen dieser Organisationen, vor allem von Mitarbeitern der in der Gruppe vertretenen ORKBn.

Die Leitlinien wurden ursprünglich in Englisch, der Arbeitssprache der Gruppe, ausgearbeitet und sind danach in alle anderen offiziellen EU-Sprachen (Dänisch, Niederländisch, Finnisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Schwedisch) übersetzt worden.

## Eine gemeinsame methodologische Grundlage

Obwohl die Leitlinien detaillierter als die INTOSAI-Richtlinien für Finanzkontrolle sind, stellen sie dennoch keine genau definierten Arbeitsverfahren für einzelne Prüfer dar, da die ad hoc Gruppe der Auffassung ist, daß jede ORKB die Details ihrer eigenen Verfahren im Lichte der nationalen Gegebenheiten, Traditionen und Gesetze festlegen muß. Die Leitlinien stellen jedoch eine gemeinsame Grundlage dar, auf die die ORKBn der EU erforderlichenfalls zurückgreifen können und die sie übernehmen können, um sie innerhalb des Kontexts ihrer jeweiligen Prüfmethode und während der Prüfungen von EU-Aktivitäten anzuwenden, unabhängig davon, ob diese nun eigenständig auf nationaler Ebene, gemeinsam oder in Koordination mit anderen ORKBn auf internationaler Ebene durchgeführt werden.

Einige der ORKBn der EU-Mitgliedstaaten verfolgen Prüfungsansätze, die stärker oder expliziter auf nationalen Prüfungsnormen basieren als auf den INTOSAI-Richtlinien. Diese nationalen Prüfungsnormen sind wiederum häufig eng mit den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen Internationalen Normen für die Prüfungsverbunden. Im Verlauf ihrer Arbeit wurde die ad hoc Gruppe auf eine vom EuRH durchgeführte vergleichende Studie der Richtlinien von INTOSAI und IFAC aufmerksam. Der Vergleich zeigte, daß, obwohl die zwei Gruppen von Richtlinien Unterschiede in bezug auf ihren Detaillierungsgrad und ihre Terminologie aufweisen, diese Unterschiede keinerlei wesentliche Auswirkungen auf die zugrundeliegenden Prüfmethodologien haben. Die ad hoc Gruppe vertritt daher die Ansicht, daß die Europäischen Anwendungsleitlinien von allen ORKBn der EU verwendet werden können.

## Eine EU-Dimension

Bei der Ausarbeitung der Leitlinien versuchte die Gruppe vor allem, eine "EU-Dimension" zu entwickeln. In Fällen, wo ein bestimmter europäischer Aspekt die Arbeitsmethode eines einzelnen Prüfers beeinflussen könnte, wird dies tatsächlich in der betreffenden Leitlinie erwähnt. So enthält zum Beispiel die Leitlinie über "Unregelmäßigkeiten" eine Zusammenfassung der relevanten EU-Gesetze.

Die Gruppe ist jedoch der Meinung, daß die bedeutendste EU-Dimension der Richtlinien darin liegt, daß sie eine gemeinsame fachliche Grundlage schaffen, die alle ORKBn der EU im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfmethoden übernehmen können, falls sie dies wünschen. In anderen Worten,

---

<sup>1</sup> Bei einer gemeinsamen Prüfung werden von den teilnehmenden ORKBn innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs für die Untersuchung desselben Gegenstands dieselben Prüfziele festgelegt. Bei einer koordinierten Prüfung untersucht jede teilnehmende ORKB einen gemeinsamen Gegenstand und, obwohl jede ORKB unterschiedliche Ziele verfolgen kann, gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen den ORKBn; Informationen werden ausgetauscht und leisten einen wesentlichen Beitrag für jede einzelne Prüfung.

die ad hoc Gruppe ist der Auffassung, daß die wichtigste EU-Dimension darin besteht, daß die Leitlinien für jede der sieben an der Gruppenarbeit teilnehmenden ORKBn akzeptierbar sind, und auch darin, daß sie zusammengenommen die Hauptmerkmale sämtlicher Traditionen öffentlicher Finanzkontrolle sowie sämtlicher Organisationsstrukturen, die innerhalb der EU existieren, repräsentieren.

## Zusätzliche Funktionen der Leitlinien?

Die Ausarbeitung des Entwurfs der 15 Leitlinien erstreckte sich über einen Zeitraum von sieben Jahren, ein weiteres Jahr wurde für abschließende redaktionelle Änderungen sowie für die Vorbereitung der Veröffentlichung der 15 Leitlinien benötigt. Weder Europa noch der Rest der Welt blieben während dieser Zeit unverändert; es fanden viele Entwicklungen statt, die die staatliche Finanzkontrolle und das Umfeld, in dem sie innerhalb der EU durchgeführt wird, beeinflussen. Zu den bedeutendsten dieser Entwicklungen zählen vielleicht die Maßnahmen in Richtung Erweiterung der EU und hier besonders die Vorbereitungen für die Mitgliedschaft der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Die ad hoc Gruppe war sehr erfreut zu erfahren, daß bereits der Entwurf ihrer Leitlinien an die ORKBn dieser Länder weitergeleitet worden war, und sie zeigte sich sehr zufrieden darüber, positives Feedback von einigen dieser Institutionen erhalten zu haben. Die Gruppe ist der Ansicht, daß die Leitlinien eine sehr nützliche zusätzliche Rolle – die 1991 zu Beginn ihrer Arbeit noch nicht vorherzusehen war – als Hilfestellung für die ORKBn dieser Länder bei ihren Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft spielen könnten, und hofft, mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag auf diesem Gebiet zu leisten.

Die Auswirkungen der Leitlinien waren auch jenseits der Grenzen Europas spürbar. Die Gruppe hat zum Beispiel erfahren, daß bestimmte Leitlinien außerhalb Europas Verwendung finden, vor allem als Instrument für die Ausbildung von Prüfern in mindestens einem südamerikanischen Staat. Es ist daher ebenso möglich, daß die Leitlinien von größerer Bedeutung sein werden, als ursprünglich angenommen.

Exemplare der Leitlinien sind erhältlich bei: External Relations Department, European Court of Auditors, 12, Rue Alcide De Gasperi, L-1615 Luxemburg. Fax-Nr.: (325) 43 98-46 430, e-Mail: euraudit@eca.eu.int. Bitte geben Sie die Sprache an, in der Sie die Leitlinien zugesandt bekommen möchten. Alternativ dazu kann die englischsprachige Version im Internet auf der Website des Europäischen Rechnungshofes unter [www.eca.eu.int](http://www.eca.eu.int) eingesehen werden.

---

# Erkennen von Betrugsindikatoren

---

von Donald G. Fulwider, stellvertretender Direktor, Office of Special Investigations, U.S. General Accounting Office

Als die INTOSAI Mitglieder "Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption" als Thema I für den XVI.INCOSAI wählten, geschah dies im Bewußtsein des Problems, das die weltweite, zersetzende Präsenz von Betrug und Korruption darstellt, und der Notwendigkeit einer aktiveren Rolle der ORKBn bei der Schaffung eines Klimas, in dem diese destruktiven Phänomene nur sehr schwer wachsen und gedeihen können. Im Unterthema 1A, konzentrierte sich Österreich auf die Rolle der ORKB bei der Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption, und im Unterthema 1B erörterten die Vereinigten Staaten Methoden und Techniken zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und Korruption. Dieser Artikel soll den ORKBn detailliertere Informationen über die Erkennung von Betrugsfällen bieten.

Betrug wird als Form einer illegalen Handlung definiert, bei der der Täter sich vorsätzlicher Täuschung bedient, um sich zu bereichern. Betrug tritt meistens im Kontext von rechtmäßigen Geschäftstransaktionen auf und wird so durchgeführt, daß er durch das rechtmäßige Geschäft unwissentlich verdeckt wird. Spezifische Betrugsindikatoren sind im allgemeinen schwer identifizierbar; allerdings existieren fast immer generelle Anzeichen oder "Alarmlichter" (Warnsignale). Prüfern müssen die Vorgehensweisen bei betrügerischen Handlungen bekannt sein, um diese Anzeichen erfolgreich zu erkennen. Sowohl mögliche betrügerische Transaktionen als auch legitim erscheinende Umstände müssen mit einer gehörigen Portion Skepsis seitens des Prüfers betrachtet werden.

Wie wir im Hauptpapier zum Unterthema 1B für den XVI.INCOSAI festgestellt haben, ist das Betrugspotential größer, wenn eines oder mehrere der folgenden drei Elemente existieren: Bedarf, Gelegenheit und Rechtfertigung. Die Motivation für die meisten Betrugsfälle ist finanzieller Natur und wird von den subjektiv empfundenen Bedürfnissen oder Wünschen jener Person genährt, die den Betrug begeht. Es muß sich eine günstige Gelegenheit bieten, um einen Betrug zu begehen, und schwache interne Kontrollen bieten ein solches Umfeld. Die Personen, die für den Betrug verantwortlich sind, rechtfertigen ihren Betrug: "Der staatliche Verwaltungsapparat ist so groß, daß das, was ich mir nehme, gar nicht auffallen wird." oder "Sie sind es mir schuldig." Darum sollte der Prüfer bei der Durchführung der Prüfungen auf diese Elemente achten, wenn er/sie nach Betrugsindikatoren Ausschau hält, die auf einer Reihe von Zeichen, Signalen und Mustern basieren, auf die er/sie während der Prüfung stoßen kann.

Beispiele für diese Zeichen, Signale und Muster beinhalten folgendes:

- **Schwaches Management.** Unvermögen, bestehende Kontrollen umzusetzen, unzureichender Überblick über den Kontrollprozeß und Fehlen von Maßnahmen gegen Betrug, sind Zeichen eines schwachen Managements.
- **Lockere interne Kontrollen.** Inadäquate Aufgabentrennung in Bereichen wie Cash Management, Lagerwirtschaft, Beschaffungswesen/Auftragsvergabe und Zahlungssysteme ermöglichen es dem Täter, Betrugereien zu begehen.
- **Frühere Unregelmäßigkeiten.** Frühere Prüfungen und Untersuchungen, bei denen fragwürdige oder kriminelle Aktivitäten festgestellt wurden, sind sehr nützliche Orientierungshilfen bei der Suche nach aktuellen betrügerischen Aktivitäten.
- **Unethischer Führungsstil.** Führungskräfte, die sich nicht an die Regeln halten und sich auf das Erreichen persönlicher Ziele anstelle auf die Zielsetzungen der Organisation konzentrieren, können in betrügerische Aktivitäten verwickelt sein.
- **Hohe Gewinnaussichten bei geringem Aufdeckungsrisiko.** Wenn ein Täter in einem Umfeld arbeitet, das durch schwaches Management, lockere internen Kontrollen und großangelegte Transaktionen gekennzeichnet ist, bietet sich ihm/ihr ausreichend Gelegenheit, die Situation zu seinem/ihrer persönlichen Vorteil auszunutzen.
- **Nicht nachvollziehbare Entscheidungen und/oder Transaktionen.** Außergewöhnliche Transaktionen, für die keine zufriedenstellende Erklärung vorliegt, wie zum Beispiel unerklärte Berichtigungen bei Lagerbeständen und Außenständen sind oft Zeichen für betrügerische Handlungen.
- **Nichtbeachten von rechtlichen oder fachlichen Ratschlägen.** Unerklärte Abweichungen von rechtlichen und/oder fachlichen Ratschlägen, vor allem in Fällen, wo eine Befolgung dieser Ratschläge erforderlich wäre, können ein Indiz für Betrug sein.
- **Fehlende oder abgeänderte Dokumente.** Manchmal gibt der Täter offensichtliche Fehlinformationen und falsche Dateneinträge in Datensätze ein; der Täter versucht jedoch

nicht die Änderungen zu verbergen. Zu den Indikatoren zählen die verspätete Bereitstellung von Informationen, ohne eine Erklärung dafür abzugeben, das Verbergen von ungünstigen Informationen, Nichterstellung der erforderlichen Dokumentation, die nachträgliche Erstellung von Dokumenten und das Vernichten von Dokumenten.

Um Informationen, die auf Betrug schließen lassen, zu verstehen und zu erkennen, sollte sich der Prüfer der Tatsache bewußt sein, daß Betrug meist in eine von sechs Kategorien krimineller Vergehen fällt: Diebstahl, Unterschlagung, fiktive Transaktionen, Schmiergelder, Bestechung und Erpressung und Interessenkonflikt. In sämtlichen dieser Kategorien können Betrugsfälle auftreten.

- **Diebstahl** betrifft Vermögen, Einrichtungen, Dienste und Zeit.
- **Unterschlagung** involviert Geld, Vertrauenspositionen und einen Mitarbeiter des Vertrauens. Die unterschlagenen Gelder können aus Einnahmen oder Auszahlungen oder aus fiktiven Transaktionen stammen, wobei die unterschlagende Person die betreffenden Gelder verwaltet und kontrolliert. Zu Unterschlagung kommt es meist, wenn die internen Kontrollen versagen (d.h. keine Aufgabentrennung).
- **Fiktive Transaktionen** betreffen für gewöhnlich nur eine Partei. Falsche Aufzeichnungen oder Transaktionen sind vermutlich das ausgeklügeltste aller Konzepte.
- **Schmiergelder** können von einem Verkäufer angeboten oder von einem Vertragspartner oder staatlichen Auftraggeber eingefordert werden. Die Gelder werden aus Mitteln der öffentlichen Hand bezahlt. Schmiergelder resultieren aus überhöhten Rechnungen und Folgezahlungen und werden dazu verwendet, um Geschäfte der Regierung oder deren Vertragspartner zu sichern oder das Geschäft einem bestimmten Unternehmen zuzuspielen.

- **Bestechung und Erpressung** liegen vor, wenn als Gegenleistung für einen Amtsmissbrauch ein Angebot gemacht und angenommen wird; z.B.: ein Regierungsbeamter nimmt einen Wertgegenstand für die Erteilung von heiklen Informationen oder für einen günstigen Bescheid an. Ein Regierungsbeamter verlangt Geld, um in einer Angelegenheit eine günstige und schnelle Entscheidung zu bewirken.
- Ein **Interessenkonflikt** liegt vor, wenn ein Regierungsbeamter ein Mitspracherecht bei der Bewilligung einer Angelegenheit oder Entscheidung in einer Frage hat, die für ihn oder sie, oder für einen Verwandten mit einem finanziellen Interesse verbunden ist.

Zum Abschluß dieses Artikels sollen nochmals einige der Empfehlungen, die während des XVI. INCOSAI in bezug auf Betrug und Korruption abgegeben wurden, wiederholt werden. Die ORKB kann sich für den Kampf gegen Betrug folgendermaßen rüsten: verstärkte Ausrichtung der Prüfungsstrategien auf Bereiche und Vorgänge, die besonders anfällig für Betrug und Korruption sind; Entwicklung wirksamer Betrugsindikatoren für Situationen mit hohem Risiko; Intensivierung des Austauschs von Erfahrungen und Informationen über Betrug und Korruption mit anderen ORKBn; verstärkte Sensibilisierung in bezug auf Betrug mittels Schulungen und durch die Entwicklung von Richtlinien und Methoden zur Identifizierung von Betrugsindikatoren; und – besonders wichtig – die Fortführung der Arbeit auf dem Gebiet Betrug und Korruption in den Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Autor: Office of Special Investigations, U.S. General Accounting Office, Washington, D.C. 20548 USA (e-Mail: <fulwiderd.osi@gao.gov>; Fax: 202-512-4021).



---

# Länderprofil: Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Bhutan

---

**Prem Mani Pradhan, Deputy Chief Auditor, Royal Audit Authority, Thimphu, Bhutan**

## Geschichtlicher Hintergrund

Die Geschichte der Finanzkontrolle in Bhutan kann bis zu den frühen 60er Jahren zurückverfolgt werden, als sie von Seiner Majestät, dem verstorbenen König, persönlich durchgeführt wurde. Mit dem Beginn des ersten Fünfjahresplans 1961 hat sich Seine Majestät sehr stark für Entwicklungsaktivitäten engagiert. Außerdem stieg das Volumen der Transaktionen dramatisch an, wodurch es nötig wurde, eine Rechnungskontrollbehörde einzurichten. Im Oktober 1969 verabschiedete die 31. Sitzung der Nationalversammlung einen Beschluß zur Einrichtung der Rechnungskontrollbehörde und in folge wurde gemäß einer königlichen Verordnung im Juli 1970 das Royal Audit Department errichtet. Im April 1985 wurde das Royal Audit Department zu einer autonomen Behörde umstrukturiert und wurde in Royal Audit Authority (RAA) umbenannt. Die RAA ist Mitglied der INTOSAI.

## Organisation und Größe

Leiter der RAA ist der Auditor General. Er wird nur auf Anordnung des Königs ernannt und abgesetzt. Bei der Ausführung seiner Pflichten und Funktionen wird er von den Assistant Auditor Generals unterstützt, die den einzelnen Abteilungen vorstehen. Die RAA ist in neun funktionelle Abteilungen unterteilt und verfügt über ein Regionalbüro bei Samdrupjonkha, das für die östliche Region zuständig ist.

## Aufgabe und Mandat

Die Aufgabe der RAA ist es, zeitgerechte Prüfungen aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Behörden durchzuführen und verlässliche und nützliche Informationen für die Entscheidungsträger in der Verwaltung bereit zu stellen. Die Aufgabe besteht vorrangig in der Stärkung der Rechenschaftspflicht der Verwaltung, die folgendes mit einschließt:

- Rechenschaftspflicht der Leiter und Administratoren von Behörden gegenüber höheren Verwaltungsebenen;
- Rechenschaftspflicht für wirtschaftliche und effiziente Nutzung von knappen Ressourcen in der Verwaltung; und
- Rechenschaftspflicht in bezug auf Programmergebnisse oder die Effektivität von Tätigkeiten zur endgültigen Erreichung von Zielen, die von der Verwaltung festgesetzt wurden.

Die RAA bezieht ihr Mandat aus dem Financial Manual von 1988 und den General Auditing Rules and Regulations von 1989. Die Pflichten, Befugnisse, Funktionen und Aufgaben

des Auditor Generals sind im Financial Manual von 1974 aufgelistet, das 1988 überarbeitet wurde. Das Mandat der RAA umfaßt folgende Aspekte:

- Ordnungsmäßigkeitsprüfungen;
- Rechtmäßigkeitsprüfungen;
- Sonderuntersuchungen; und
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen und/oder je nach Bedarf jede andere Art von Prüfung.

Die Prüfung jeder Behörde sollte auf jährlicher Basis durchgeführt werden, jedoch nicht später als zwei Jahre nach der zuletzt durchgeführten Prüfung erfolgen. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der RAA 120 Mitarbeiter zur Verfügung, von denen 20 administrative Hilfskräfte sind.

## Prüfungsumfang

Die RAA ist befugt, die gesamte Rechnungsführung betreffend alle Einnahmen (national oder extern in Form von Auslandshilfe) sowie die Ausgaben verschiedener Behörden der königlichen Regierung zu prüfen. Die RAA ist weiters mit der physischen Überprüfung von Bar- und Lagerbeständen verschiedener Behörden betraut.

Die RAA führt eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Untersuchung, Prüfung und Abgleichung der gesamten Rechnungsführung betreffend Einnahmen aus bzw. Ausgaben oder Verwendung von finanziellen Mitteln und Vermögensgegenständen durch, die von oder im Namen der folgenden Stellen gehalten werden oder zu einer der folgenden Stellen gehören:

- Verwaltung oder jegliche Behörden;
- Gesellschaften, Finanzinstitutionen und deren Tochterunternehmen, die im Besitz des Staates stehen oder von diesem beherrscht werden;
- nichtstaatliche Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, die ihre Mittel aus Stiftungen oder Zuschüssen des Staates beziehen, oder Einrichtungen, für die der Staat Gegenwertmittel bereitstellt oder die vom Staat mitfinanziert werden und Einrichtungen, deren Darlehen vom Staat genehmigt und/oder für die der Staat bürgt; sowie auf Befehl des Königs jede andere Organisation.

Die RAA hat jederzeit uneingeschränkten Zugang zu allen Unterlagen und Aufzeichnungen.

## Berichterstattung

Die RAA veröffentlicht zwei Arten von Berichten, nämlich Einzelprüfungsberichte über die geprüfte Behörde und den Jahresbericht. Die Einzelprüfungsberichte enthalten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen und werden an die geprüfte Behörde und an die administrativen Leiter der betreffenden Ministerien übermittelt. Das Follow-up zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen wird sowohl von einer Revisionssektion innerhalb jeder Abteilung der RAA als auch von den Prüfteams bei den nachfolgenden Prüfungen durchgeführt.

Der Jahresbericht enthält die Schwerpunkte der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und bedeutende Prüfungsfeststellungen aus einzelnen im jeweiligen Jahr veröffentlichten Prüfungsberichten. Der Jahresbericht wird gemeinsam mit Empfehlungen zur Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Königlichen Regierung dem König und der Nationalversammlung vorgelegt.

## Zukunftsaussichten

In den letzten Jahren hat die RAA versucht, ihre Prüfprozesse und Methodologien neu zu organisieren, um mit dem sich ständig verändernden Prüfungsumfeld Schritt halten zu können. Zu den Herausforderungen, die die ORKB zu bewältigen versuchte, zählen folgende:

- die Institution durch laufende Entwicklung des Personals professioneller zu gestalten;
- die traditionelle Rechnungsprüfung dahingehend zu erweitern, daß sie Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit einschließt;

- die Prüfungen EDV-gestützt durchzuführen, da in immer mehr Prüfungseinheiten EDV-Systeme zur Anwendung kommen; und
- ein internes Netz aufzubauen und eine Datenbank einzurichten.

## Schlußfolgerung

Um ihre Mission und ihr Mandat zu erfüllen, benötigt die RAA beruflich und fachlich versierte Mitarbeiter aus den verschiedensten Bereichen, wie zum Beispiel Rechnungswesen, Rechnungskontrolle, Management und Informationstechnologie. Mit ihrer gegenwärtigen Strategie der laufenden Weiterentwicklung ihrer personellen Ressourcen durch Schulungen im eigenen Land und im Ausland (bei Organisationen wie die Chartered Association of Certified Accountants, Cost Institute of Management Accountants, Association of Accounting Technicians, Chartered Institute of Public Finance and Auditing in Großbritannien; dem International Auditor Fellowship Program in den Vereinigten Staaten; dem Canadian Comprehensive Auditing Foundation Fellowship Program in Kanada; dem Indian Accounts and Audit Service und C&AG Office in Indien; und Computer-Schulungen am Asian Institute of Technology in Bangkok) sollte die RAA in der Lage sein, sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Auditor General, Royal Audit Authority, Thimphu, BHUTAN, Tel.: 975-2-22388, Fax: 975-2-23491.

---

# Neuerscheinungen

---

Die Canadian Comprehensive Auditing Foundation (CCAF, Kanadische Stiftung für umfassende Rechnungsprüfung) veröffentlichte vor kurzem ein *CCAF Lexicon* mit Fachbegriffen aus den Bereichen umfassende Rechnungsprüfung, Rechenschaftspflicht und Staatsführung auf Englisch, Französisch und Spanisch. Das Lexikon erklärt die Bedeutung von Schlüsselwörtern und –begriffen, die in den CCAF-Publikationen verwendet werden, und ist ein nützliches Hilfsmittel für all jene, die mit CCAF Dokumenten arbeiten.

Die CCAF hat auch eine spanische Version ihres grundlegenden Texts *Accountability, Performance Reporting, Comprehensive Audit: An Integrated Perspective* (span.: *Rendicion de Cuentas, Informe de Rendimiento, Auditoria Comprensiva – Una Perspectiva Integrada*) herausgegeben, der aktuelle Prinzipien der umfassenden Rechnungsprüfung vereint und Begriffe und Praktiken in den Bereichen Rechenschaftspflicht und Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt. Exemplare dieser Publikationen können unter folgender Adresse schriftlich bestellt werden: **CCAF-FCVI Inc., 55 Murray Street – Suite 210, Ottawa, Ontario, K1N 5M3 KANADA; Fax: ++(613)241-6900, e-mail: info@ccaf-fcvi.com**

\*\*\*\*\*

Im Mai 1993 startete das ASOSAI-Präsidium das Vierte ASOSAI Forschungsprojekt, und die daraus entstandene Publikation *Government Revenues – Accountability and Audit* (Staatseinnahmen – Rechenschaftspflicht und Rechnungsprüfung) ist nun erhältlich. Das Forschungsteam (P.K. Lahiri, Deputy Comptroller und Auditor General von Indien, Ab. Rahman Mohammed, Deputy Auditor General von Malaysia und Tony Minchin, Executive Director des Australian National Audit Office) hat darin Prüfungserfahrungen aus 25 Mitgliedstaaten der ASOSAI gesammelt. In detaillierten Länderpapieren werden die Struktur von steuerlichen und nicht-steuerlichen Einnahmen untersucht, Daten über Einnahmequellen zusammengefaßt, die Rolle von Einnahmeprüfungen und den relevanten Prüfungsmethoden erörtert sowie Fragen in bezug auf Informationstechnologie, Berichtswesen und Personalmanagement beleuchtet. Exemplare dieses Buches sind nur in englischer Sprache zu einem Preis von US\$25 erhältlich bei: **ASOSAI Secretariat, c/o Board of Audit, 3-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8941, JAPAN; Fax: ++81-3-3592-1807; e-mail: asosai@ca.mbn.or.jp.**

\*\*\*\*\*

Die Verwaltungen greifen in zunehmendem Maße auf computergestützte Informationssysteme zurück, um Behördenprogramme durchzuführen, staatliche Ressourcen zu verwalten und Berichte über die Kosten und den Nutzen der Programme zu erstellen. Das U.S. General Accounting Office veröffentlichte einen Leitfaden für Prüfer, deren Aufgabe die Evaluierung interner Kontrollen ist, bezüglich der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der in diesen Systemen verwalteten Daten. Dieser Leitfaden, der für Prüfer von Informationssystemen und für Rechnungsprüfer, die über die zur Durchführung von Prüfverfahren in einer computergestützten Umgebung erforderlichen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen, konzipiert wurde, erörtert die Zielsetzungen der Kontrolle, die die Prüfer bei der Bewertung von EDV-Kontrollen berücksichtigen sollten, und bietet Beispiele der von den Bundesbehörden üblicherweise angewandten Kontrolltechniken sowie Vorschläge für Prüfverfahren. Schriftliche Bestellungen von Exemplaren des *Financial Information System Controls Audit Manual*, AIMD-12.19.6 (Leitfaden für Prüfungen von Kontrollen für Informationssysteme; nur in englischer Sprache erhältlich) an: **U.S. General Accounting Office, 441 G Street NW – Room 7806, Washington, DC 20548, USA; Fax: ++202-512-4021; e-mail: oil@gao.gov.** Eine elektronische Version dieses Leitfadens ist auf der Homepage des GAO verfügbar: **<http://www.gao.gov>**.

\*\*\*\*\*

Humberto Petrei, Mitglied des Exekutivdirektoriums der Interamerikanischen Entwicklungsbank, erstellte eine Analyse von Institutionen der öffentlichen Haushaltsführung und Budgetkontrollbehörden in sieben Industriestaaten und sechs lateinamerikanischen Ländern, um potentielle Bereiche für institutionelle Reformen zu identifizieren. Die Fallstudien und Vergleiche beinhalten Bewertungen von *best practices* und bilden die Grundlage für Richtlinien für regionale Reformen. Das Buch besteht aus vier Teilen: einer Überprüfung der Theorie bezüglich der Erstellung und Anwendung von Budgets; Beschreibungen von Haushalts- und Kontrollpraktiken in den Vereinigten Staaten, Kanada, Großbritannien, Schweden, Australien, Neuseeland und Spanien; einer Untersuchung dieser Praktiken in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Venezuela; und einem Vergleich der Erfahrungen dieser beiden Gruppen, aus dem sich mögliche Reformstrategien ableiten lassen. Nähere Informationen über die Bestellung von Exemplaren von *Budget and Control: Reforming the Public Sector in Latin America* (Budget und Kontrolle: Reform des öffentlichen Sektors in Lateinamerika; ISBN:1886938415),

erhältlich in englischer oder spanischer Sprache zu einem Preis von US\$ 24,95, erhalten Sie bei: **Inter-American Development Bank, Publications Department, 1300 New York Avenue NW, Washington, D.C. 20577, USA**; weitere Bestellinformationen finden Sie auf deren Homepage: <http://www.iadb.org>.

\*\*\*\*\*

Eines der Ziele des Internationalen Konsortiums für Staatliche Haushaltsführung (ICGFM) besteht darin einen Informations- und Ideenaustausch zu fördern, indem es als Clearingstelle für Informationen fungiert und Forschungsarbeiten veröffentlicht. Zu diesem Zweck beinhaltet die im Herbst 1998 erschienene Ausgabe des *Public Fund Digest*

verschiedene Artikel zum Thema Korruption und verwandte Aspekte der Ethik und Transparenz, Initiativen zur Umwandlung und Reformierung von Managementsystemen und Bemühungen zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und zur Stärkung der Rechenschaftspflicht. Eine zweite Publikation, das im Winter 1998 erschienene *Research Supplement to the Public Fund Digest*, umfaßt Erörterungen über Steuern und Investitionen, Verrechnung von Sachleistungen, UNO-Normen für das Berichtswesen, Korruption im öffentlichen Sektor in Bolivien, und die Rechenschaftspflicht der Regierung in den USA. Exemplare der Publikationen des ICGFM sind zu einem Preis von US\$ 15 in englischer Sprache erhältlich bei: **ICGFM, P.O. Box 8665, Silver Spring, MD 20907, USA**; Fax: ++301-681-8620, e-mail: [icgfm@erols.com](mailto:icgfm@erols.com).

## Der Finanzverantwortliche der Zeitschrift tritt seinen Ruhestand an

Jagdish C. Narang trat nach 17 verdienstvollen Jahren am U.S. General Accounting Office im Oktober 1998 seinen Ruhestand an. In den letzten acht Jahren seiner Berufslaufbahn war Narang im Office of International Liaison des GAO tätig, wo er eng mit der *Internationalen Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle* und anderen Programmen der INTOSAI zusammengearbeitet hat. Zu seinen zahlreichen Verdiensten zählt die Entwicklung des umfassenden Haushaltsführungssystems der *Zeitschrift*, das er konzipierte, umsetzte und leitete. Das System leistete einen wesentlichen Beitrag zur gesunden Finanzsituation der Zeitschrift und wurde international als Modellsystem verwendet. Außerdem vertrat Narang die *Zeitschrift* bei internationalen und regionalen Konferenzen, wie erst kürzlich in Indonesien auf dem ASOSAI Kongreß 1997. Seit seinem Weggang vom GAO ist er als Berater der UNO-Stiftung in Washington, D.C. tätig. Die Mitarbeiter der *Zeitschrift* und der INTOSAI, die das Privileg hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten, werden Herrn Narang sehr vermissen und wünschen ihm mit ihren Kollegen auf der ganzen Welt alles Gute für seinen Ruhestand.

---

## OLACEFS Tagungsberichte veröffentlicht

Die Tagungsberichte der VII. Generalversammlung der OLACEFS, deren Gastgeber der Contralor General von Chile war, sind nun veröffentlicht worden. Sie beinhalten äußerst ausführliche Zusammenfassungen der Diskussionen und Ergebnisse aus den drei fachlichen Themengebieten sowie Reden, die vom Präsidenten von Chile und von vielen führenden Mitgliedern der OLACEFS gehalten wurden. Die fachlichen Diskussionen konzentrierten sich auf Themen, die für alle ORKBn von Interesse waren, wie zum Beispiel die Rolle der ORKB bei der Modernisierung des Staatswesens und verschiedene Aspekte der Berichterstattung der ORKBn an die Gesetzgebung und die Öffentlichkeit. Weitere Informationen erhältlich bei: Hernan Llanos Gonzalez, Contraloría General, Teatinos 56-58, 9 Piso, Santiago de Chile, Chile (Fax: 56-2-672-5565).

## SPASAI Workshop über strategische Planung

Die Südpazifische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (SPASAI) veranstaltete von 21. bis 25. September 1998 in Fidschi ihren Workshop über strategische Planung als Teil des langfristigen regionalen Schulungsprogramms von SPASAI/IDI. Auf dem Workshop, als dessen Gastgeber der Auditor General von Fidschi fungierte, kamen 22 Teilnehmer (oben abgebildet) aus 12 ORKBn dieser Region zusammen. In den zahlreichen Arbeitssitzungen entwickelten die Teilnehmer und Moderatoren den langfristigen strategischen Plan für diese Region. Nähere Informationen erhältlich bei: SPASAI General Secretariat, c/o The Audit Office, P.O. Box 3928, Wellington 1, Neuseeland.

---

## E-Mail-Adressen der ORKBn

In Unterstützung der Kommunikationsstrategie der INTOSAI werden in jeder Ausgabe der *Zeitschrift* die E-Mail/Internet-Adressen von ORKBn, INTOSAI-Programmen und verwandten berufständischen Organisationen veröffentlicht. Ebenso werden die Home-Page-Adressen im World Wide Web (www) aufgelistet. Die ORKBn werden ersucht, die *Zeitschrift* so schnell wie möglich über die Ausstattung mit derartigen Adressen zu benachrichtigen.

INTOSAI Generalsekretariat:

<intosai@rechnungshof.gv.at>;

<<http://www.intosai.org>>

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle:

<chases@gao.gov>

INTOSAI Entwicklungsinitiative: <IDI@oag-bvg.gc.ca>

INTOSAI Komitee für EDV-Prüfung:

<cag@giasd101.vsnl.net.in> und

<[www.open.gov.uk/nao/intosai\\_edp/home.htm](http://www.open.gov.uk/nao/intosai_edp/home.htm)>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Umweltprüfung:

<<http://www.rekenkamer.nl/ea>>

INTOSAI Arbeitsgruppe für Privatisierung:

<<http://www.open.gov.uk/nao/intosai/home.htm>>

ASOSAI: <asosai@ca.mbn.or.jp>

EUROSAI: <eurosai@tsai.es>; <<http://www.eurosai.org>>

OLACEFS: <caso@condor.gob.pe>

SPASAI: <steveb@oag.govt.nz>

ORKB von Albanien: <klsh@albaniaonline.net>;

<mkercku@albaniaonline.net>;

<<http://pages.albaniaonline.net/klsh>>

ORKB von Argentinien: <llaver@agn.gov.ar>;

<<http://eldjazair.net.dz/compte/>>

ORKB von Argentinien: <llaver@agn.gov.ar>;

<<http://www.agn.gov.ar>>

ORKB von Armenien: <vpall@parliament.am>

ORKB von Australien: <ag1@anao.gov.au>;

<<http://www.anao.gov.au>>

ORKB von Bangladesch: <saibd@citechco.net>

ORKB von Belgien: <webmaster@ccrek.be>;

<<http://www.ccrek.be>>; <<http://www.rekenhof.be>>;

<<http://www.courdescomptes.be>>

ORKB von Bolivien: <cgr@ceibo.entelnet.bo>

ORKB von Brasilien: <arint@tcu.gov.br>;

<<http://www.tcu.gov.br>>

ORKB von Chile: <aylwin@contraloria.cl>;

<<http://www.contraloria.cl>>

ORKB von China: <cnao@public.east.cn.net>

ORKB von Costa Rica: <inforegr@cgr.go.cr>;

<<http://www.cgr.go.cr>>

ORKB von Dänemark:

<rigsrevisionen@rigsrevisionen.dk>;

<<http://www.rigsrevisionen.dk>>

ORKB von Deutschland: <pr.int@brh.bund400.de>;

<<http://www.bundesrechnungshof.de>>

ORKB von Mazedonien: <finpolic@mt.net.mk>

ORKB von Ecuador:

<mpacheco@uio.conam-pertal.gov.ec>

ORKB von El Salvador: <cdcr@es.con.sv>

ORKB von Estland: <riigikontroll@sao.ee>;

<<http://www.sao.ee>>

ORKB von Fidschi: <mjacobs@auditorgeneral.gov.fj>

ORKB von Finnland: <kirjaamo@vtv.fi>;

<tapio.leskinen@vtv.fi>, <liisa.koivunen@vtv.fi>;

<<http://www.vtv.fi>>

ORKB von Georgien: <chamber@access.sanet.ge>

ORKB von Grenada: <audit@caribsurf.com>

ORKB von Guyana: <goolsarran@yahoo.com>

ORKB von Haiti: <lenouvelliste@acn2.net>;

<<http://www.haiticscca.net>>

ORKB von Indien: <secycag@cag.delhi.nic.in>;

<cag@nda.vsnl.net.in>

ORKB von Indonesien: <ketua@bpk.go.id>;

<<http://www.bpk.go.id>>

ORKB von Israel: <rothyosh@netvision.net.il>

ORKB von Japan: <asosai@ca.mbn.or.jp>;

<kys00366@niftyserve.or.jp>;

<<http://www.jbaudit.admix.go.jp/engl/>>;

<<http://www.jbaudit.admix.go.jp/asosai/index.htm>>

ORKB von Jemen: <coca@y.net.ye>

ORKB von Jordanien: <Audit.b@nic.net.jo>;

<<http://www.audit-bureau.gov.jo>>

ORKB von Kanada: <desautld@oag-bvg.gc.ca>;

<idi@oag-bvg.gc.ca>; <<http://www.oag-bvg.gc.ca>>

ORKB von Katar: <qsab@qatar.net.qa>;

ORKB von Kirgisistan: <whl@mail.elcat.kg>

ORKB von Kolumbien: <jzubieta@contraloriagen.gov.co>;

<<http://www.contraloriagen.gov.co/>>

ORKB von Korea (Republik): <gsw290@nownuri.net>;

<gsw290@blue.nowcom.co.kr>;

<<http://www.bai.go.kr>>

ORKB von Kroatien:<dur@zg.tel.hr>;  
<http://www.croadria.com>

ORKB von Kuwait:<fawziaa@audit.kuwait.net>;  
<training@sabq8.org>;<http://www.audit.kuwait.net>

ORKB von Laos (Demokratische Volksrepublik):  
<darathboupha@laogov.net>

ORKB von Lettland:<lrvk@lrvk.gov.lv>;  
<http://www.lrvk.gov.lv>

ORKB von Libanon:<President@coa.gov.lb>

ORKB von Litauen:<lrvk@vkontrolė.lt>;  
<http://www.vkontrolė.lt>

ORKB von Luxemburg:<chaco@pt.lu>

ORKB von Malaysia:<jbaudit@audit.gov.my>;  
<kan@audit.gov.my>

ORKB von Mali:<papa.toyo@datatech.toolnet.org>;  
<f.traore@datatech.toolnet.org>

ORKB von Malta:<joseph.g.galea@magnet.mt>;  
<nao.malta@magnet.mt>

ORKB der Marshallinseln :<tonyokwe@ntamar.com>

ORKB von Mauretanien:<c.comptes@mauretania.mr>

ORKB von Mauritius:<auditdep@bow.intnet.mu>

ORKB von Mexiko:<cmhasesor@mexis.com>

ORKB von Nepal:<oagnp@mail.com.np>

ORKB von Neuseeland:<oag@oag.govt.nz>;  
<http://www.oag.govt.nz>

ORKB von Nicaragua:<continf@ibw.com.ni>

ORKB von Niederlande:<bjz@rekenkamer.nl>;  
<http://www.rekenkamer.nl>

ORKB von Norwegen:<riksrevisjonen@riksrevisjonen.no>

ORKB von Oman:<sages@gto.net.om>;  
<http://www.sgsa.com/index.htm>

ORKB von Pakistan:<saipak@comsats.net.pk>

ORKB von Palau:<palau.public.auditor@palaunet.com>

ORKB von Paraguay:<ast-cgr@sce.cnc.una.py>

ORKB von Peru:<caso@condor.gob.pe>;  
<http://ekeko.rcp.net.pe/CONTRALORIA/>

ORKB von Philippinen:<catli@pacific.net.ph>

ORKB von Polen:<nik@nik.gov.pl>;  
<http://www.nik.gov.pl>

ORKB von Portugal:<dg@tcontas.pt>;  
<http://www.tcontas.pt>

ORKB von Puerto Rico:<ocpr@coqui.net>;  
<http://www.ocpr.gov.pr>

ORKB von Rumänien:<rei@rcc.pcnet.ro>

ORKB von Russische Föderation:<sjul@gov.ru>

ORKB von Sambia:<auditorg@zamnet.zm>

ORKB von Schweden:<int@rrv.se>

ORKB der Schweiz:<sekretariat@efk.admin.ch>

ORKB von Slowakei:<julius@controll.gov.sk>

ORKB von Slowenien:<vojko.antoncic@rs-rs.si>

ORKB von Spanien:<tribunalcta@bitmailer.net>

ORKB von St. Lucia:<govtaudit@candw.lc>

ORKB von Südafrika:<auditgen@agsa.co.za>

ORKB von Thailand:<oat@vayu.mof.go.th>

ORKB der Tschechischen Republik:  
<lubomir.volenik@nku.cz >

ORKB von Tunesien:<emna.aouij@email.ati.tn>

ORKB der Türkei:<saybsk3@turnet.net.tr>;  
<sstay.disiliskiler@sayistay.gov.tr>; <cgurer@hotmail>

ORKB der Ukraine:<rp@core.ac-rada.gov.ua>

ORKB von Ungarn:<kovacs@asz.gov.hu>;  
<http://www.asz.gov.hu>; <http://www.asz.hu>

ORKB von Uruguay:<tribinc@adinet.com.uy>;  
<http://www.tcr.gub.uy>

ORKB der Vereinigten Arabischen  
Emirate:<saiuae@emirates.net.ae>

ORKB der Vereinigten Staaten von Amerika:  
<oil@gao.gov>;<http://www.gao.gov>

ORKB des Vereinigten Königreichs: <nao@gtnet.gov.uk>;  
<http://www.open.gov.uk/nao/home.htm>

ORKB von Zypern:<cao@cytanet.com.cy>

Canadian Comprehensive Auditing Foundation:  
<http://www.ccaf-fevi.com>

Europäischer Rechnungshof: <euraud@eca.eu.int> und  
<http://www.eca.eu.int>

Institute of Internal Auditors: iia@theiia.org und  
<http://ww.theiia.org>

Internationales Konsortium für Staatliche Haushalts- und  
Wirtschaftsführung: <http://financenet.gov/icgfm.htm>

International Federation of Accountants:  
<http://www.ifac.org>

# INTOSAI-Veranstaltungskalender 1999/2000

## April

## Mai

## Juni

*Treffen des Komitees für Staatsschulden  
Ottawa, Kanada  
13. bis 14. Mai*

*Treffen der Arbeitsgruppe für  
Umweltprüfung  
Den Haag, Niederlande  
17. bis 18. Juni*

*INTOSAI Präsidialtagung  
Wien, Österreich  
26. bis 27. Mai*

*IV EUROSAT Kongreß  
Paris, Frankreich  
31. Mai bis 4. Juni*

## Juli

## August

## September

*AFROSAT Kongreß  
Burkina Faso  
(genaues Datum wird noch  
bekanntgegeben)*

## Oktober

## November

## Dezember

*OLACEFS Generalversammlung  
Asuncion, Paraguay  
4. bis 8. Oktober*

*Commonwealth Auditors General  
Conference  
Sun City, Südafrika  
10. bis 13. Oktober*

## **2000**

## Januar

## Februar

## März

**Anmerkung des Herausgebers:** Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.